

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/5005

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Dr. Manfred Weiß, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU

Drs. 15/5618

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 15/5005)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderung durchgeführt wird:

In § 2 erhält die Nr. 2 folgende Fassung:

„2. In Art. 18a Abs. 10 Satz 1 werden nach den Worten „Der Bürgerentscheid ist“ die Worte „an einem Sonntag“ eingefügt.“

Berichterstatter: **Dr. Manfred Weiß**
Mitberichterstatterin: **Helga Schmitt-Bussinger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 62. Sitzung am 31. Mai 2006 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung hat sich der Änderungsantrag erledigt.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 129. Sitzung am 04. Juli 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrages hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat sich der Änderungsantrag erledigt.

4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 56. Sitzung am 13. Juli 2006 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 9 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. September 2006“ eingefügt wird.

Durch die Aufnahme in I. hat sich der Änderungsantrag erledigt.

Dr. Jakob Kreidl
Vorsitzender